

SATZUNG DER STADT GUBEN

Satzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet

"Reichenbacher Berg, WK IV"

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2000 wird folgende Satzung erlassen:

Sanierungssatzung der Stadt Guben für das Sanierungsgebiet "Reichenbacher Berg, WK IV"

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im gleichnamigen Untersuchungsgebiet sind städtebauliche Mängel und Missstände festgestellt worden. Diese sollen durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen behoben werden.

Von den 48,6 ha Untersuchungsgebiet werden 48,5 ha als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung "Reichenbacher Berg, WK IV" förmlich festgesetzt.

Das Sanierungsgebiet "Reichenbacher Berg, WK IV" liegt innerhalb der nachfolgend benannten Grenzen:

östliche Begrenzung:

. Weg östlich der Europaschule und des altersgerechten

Blockes Platanenstraße

und

östlicher Zaun der Förderschule

südliche Begrenzung:

.südlicher Zaun der Förderschule

. Stützmauer südlich des Handels- und Dienstleistungs-

zentrums

. Würfelhäuser Klaus-Herrmann-Straße inkl. Wohnblock Dr.-Glücksmann-Straße inkl. Weg nördlich der Reihen-

häuser Am Gehege

westliche Begrenzung:

Friedrich-Schiller-Straße

nördliche Begrenzung:

B 97

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist außerdem im Lageplan (s Anlage) dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den

Der Bürgermeister

CANDT GUBEN

Vorsitzender der SVV

